

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 2** des

Gemeinderates Paunzhausen am

08. Februar 2018

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier (bei TOP 2 um 19:35 Uhr), Bauer, Boos, Grübl, Huber, Kasper, Lachermeier, Offenberger, Popp, Steiner

Entschuldigt: Binder

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: Vachal

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes

Beschluss-Nr. 5:

Aufgrund des Antrages von 1. Bürgermeister Daniel wird unter Nr. 7 in die Tagesordnung aufgenommen:

"Antrag des Burschenvereins Paunzhausen auf Zuschuss zur Restaurierung der Vereinsfahne"

Der bisherige Punkt 7 "Informationen, Verschiedenes" wird Nr. 8.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2018

Beschluss-Nr. 6:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Bauangelegenheiten; Neubau eines landwirtschaftlichen Austragshauses auf der Fl.Nr. 297, Gemarkung Johanneck

Beschluss-Nr. 7:

Das Bauvorhaben befindet sich nach dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan im Außenbereich (Ortsteil Kreuth).

Das bestehende landwirtschaftliche Gebäude wird ersetzt durch ein freistehendes Einfamilienwohnhaus in der Bauweise E + D. Die Dachneigung ist der näheren Umgebung angepasst. Die überbaute Fläche beträgt 12 m x 9,76 m. Die Errichtung des Gebäudes ist lt. Antragsunterlagen privilegiert und genehmigungsfähig. Das geplante Gebäude fügt sich hinsichtlich Art und Maß in die nähere umliegende vorhandene Bebauung ein.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen auf den Flurnummern 1577, 1578 (WEA 1) und 1580 (WEA 2) der Gemarkung Ilmünster, Antragsteller: Primus Zweite Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Str. 109, 93051 Regensburg

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm teilt mit, dass der Antrag der Primus Zweite Projekt GmbH auf Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf den Flurnummern 1577, 1578 und 1580 der Gemeinde Ilmünster, Gemarkung Ilmünster am 22.12.2017 beim Landratsamt eingegangen ist.

Die Gemeinde hat bis zum 16.02.2018 Gelegenheit, zu dem Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung Stellung zu nehmen.

Die Windkraftanlagen sind in folgender Ausführung vorgesehen:

- WKA 1, Typ GE 2.75-120 (Flurnummern 1555 und 1578): Nabenhöhe 110 m, Rotordurchmesser 120 m, Gesamthöhe 170 m, Nennleistung 2750 kW
- WKA 1, Typ Vestas V 117 (Flurnummer 1580): Nabenhöhe 91,50 m, Rotordurchmesser 117 m, Gesamthöhe 150 m, Nennleistung 3300 kW

GR Offenberger zeigte die Planung und deren Auswirkung anhand einer Präsentation auf und gab dazu nähere Erläuterungen. Unter anderem führte er zur Lärmberechnung aus, dass der Schalldruckpegel am Rotor bei 106 dBA liegt. Zulässig bei Nacht sind 39 dBA. Bei zwei Anlagen in 900 m Entfernung ergibt die Berechnung 39 dBA. Der Ortsteil Letten ist mehr als 1.000 m entfernt. Walterskirchen und Angerhöfe sind nicht betroffen. Außerdem zeigte Herr Offenberger die Auswirkungen des Schattenwurfs auf. Im Winterhalbjahr wird der OT Letten vom Schattenwurf betroffen sein, dies gilt ebenfalls für den westlichen Bereich von Paunzhausen.

1. Bürgermeister verwies zudem noch auf ein Schreiben der BI Ilmünster vom 18.01.2018 an die Gemeinde Ilmünster, das den Gemeinderatsmitgliedern vorlag.

Beschluss-Nr. 8:

Die Gemeinde Paunzhausen lehnt das Vorhaben aus folgenden Gründen ab und erteilt ihr Einvernehmen dazu nicht:

1. Bereits im Flächennutzungsplan-Verfahren der Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zur Windkraftplanung hat die Gemeinde Paunzhausen zu allen ihren Ortsteilen die Einhaltung der 10-H-Regelung gefordert. Die beiden geplanten WKA erfüllen diesen Abstand zum Ortsteil Letten nicht. Auf die Einhaltung wird weiterhin bestanden.
2. Im Winterhalbjahr wird der OT Letten vom Schattenwurf betroffen sein, dies gilt ebenfalls für den westlichen Bereich von Paunzhausen. Durch geeignete Maßnahmen bzw. Auflagen im Genehmigungsbescheid ist sicherzustellen, dass der Schattenwurf verhindert und überwacht wird.
3. Die zwei geplanten WKA führen zusammen mit der bestehenden Anlage in Johanneck zu einer "Einkesselung" von Paunzhausen mit Windkraftanlagen. Dies ist nicht hinnehmbar.
4. Durch die WKA wird die Naherholung in und um Paunzhausen erheblich beeinträchtigt.
5. Es wird die Einhaltung der Mindestabstände des 1,5-fachen des Rotordurchmessers und Nabenhöhe zu Wegen gefordert. Sie ist durch neutrale Sachverständige festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

4. Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Schernbuch

Der Antragsteller beabsichtigt auf der Fl.Nr. 629/6 Gemarkung Johanneck in Schernbuch ein Mehrfamilienwohnhaus mit fünf Wohneinheiten errichten zu können.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss-Nr. 42 vom 3.8.2017 die Zustimmung der Gemeinde grundsätzlich in Aussicht gestellt. Entsprechend diesem Beschluss wurde mit dem Landratsamt Freising abgeklärt, ob eine Einzelgenehmigung möglich ist oder eine weitere Einbeziehungssatzung erforderlich ist.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan nicht als Baufläche dargestellt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen, ist nach Auskunft des Landratsamtes Freising zwingend der Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erforderlich.

Beschluss-Nr. 9:

Der Gemeinderat beschließt zum Antrag für das Grundstück Fl.Nr. 629/6 Gemarkung Johanneck eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Das Grundstück soll mit einem Mehrfamilienwohnhaus (max. 5 Wohneinheiten) bebaut werden können.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird die Planungsgesellschaft Wacker, Nandlstadt, beauftragt.

Die Verwaltung hat das Genehmigungsverfahren einzuleiten und die Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Kosten der Planung und des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Erneuerung der Wasserrechtserlaubnis für Mischwasserentlastungen; Auftragserteilung zur Erstellung von Antragsunterlagen

Mit Bescheid vom 25.04.2000 hat das Landratsamt Freising die Erlaubnis nach § 7 WHG i.V. mit Art. 16 BayWG für die Mischwassereinleitung der Gemeinde Paunzhausen in den Atterbach und den Wiesengraben erteilt. Die Erlaubnis endet am 30.04.2020 und muss neu beantragt werden. Das Wasserwirtschaftsamt schlägt vor, die Neuerteilung bereits jetzt zu beantragen und die dazu erforderlichen Unterlagen erstellen zu lassen, weil das Verfahren dann parallel zum Wasserrechtsverfahren für die Kläranlage Allershausen läuft und eine Abstimmung erfolgen kann.

Dazu wurden von zwei Fachbüros Honorarangebote eingeholt.

Das Ing.-Büro Dippold und Gerold, Germering, das auch die Unterlagen für die Kläranlage und die Mischwasserkanalisation der Gemeinde Allershausen erstellt, bietet die Leistungen für zwei Überlaufbauwerke mit pauschal 4.498,20 brutto an. Das zweite Angebot beläuft sich auf 13.430,00 € brutto.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit den Planungsleistungen zur Erstellung der Antragsunterlagen zur Erneuerung der Wasserrechtserlaubnis für die Mischwasserentlastungen das IB Dippold und Gerold zu beauftragen. Dies hat auch den Vorteil, dass beide Verfahren durch ein IB bearbeitet werden.

Beschluss-Nr.10:

Das Ing.-Büro Dippold und Gerold, Sembdnerstr. 7, Germering, wird mit der Erstellung der Antragsunterlagen zur Erneuerung des Wasserrechts für die Mischwasserentlastungen entsprechend dem Angebot vom 30.01.2018 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Erdgasleitungsnetz im Gemeindegebiet von Paunzhausen – Vorstellung der Ausbaupläne für Schernbuch und Johanneck

1. Bürgermeister Daniel informierte über den Stand des Ausbaus des Erdgasleitungsnetzes im Gemeindegebiet. Paunzhausen und Walterskirchen sind abgeschlossen.

Die ESB ist grundsätzlich bereit auch die Ortsteile Schernbuch und Johanneck mit Erdgas zu versorgen und das Leitungsnetz auszubauen. Allerdings wird sich die Gemeinde mit einem Beitrag in Höhe von ca. 42.000,00 € netto beteiligen müssen.

Dazu findet eine Informationsveranstaltung am 19.02. um 19 Uhr beim "Kurbi" in Schernbuch statt. Die Einladungen dazu sind verschickt.

Je nach Anzahl der Interessenten wird entschieden, ob ein Ausbau erfolgen kann. Bevorzugt wird seitens der Gemeinde die Trasse von Walterskirchen. Hier besteht die Möglichkeit, ein Leerrohr für die Breitbandversorgung mit zu verlegen.

Dies nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

7. Antrag des Burschenvereins Paunzhausen auf Zuschuss zur Restaurierung der Vereinsfahne

Der Burschenverein Paunzhausen stellt den Antrag auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses zur beabsichtigten Restaurierung der Vereinsfahne. Die Kosten belaufen sich auf brutto 5.579,62 €.

1. Bürgermeister Daniel schlug einen Zuschussbetrag in Höhe von 2.800,00 € (ca. 50 %) analog des Zuschusses an den Krieger- und Soldatenverein Paunzhausen-Johanneck vor.

Beschluss-Nr. 11:

Zum Antrag des Burschenvereins Paunzhausen beschließt der Gemeinderat, die Restaurierung der Vereinsfahne mit einem Betrag von 2.800,00 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0